



Einladung
zur Budget-Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 08. Dezember 2022 um 20.00 Uhr im
Gemeindehaus Eppenberg

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Protokoll der ordentlichen Rechnung-Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2022
3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2023 – 2027
4. Genehmigung Budget 2023, einschliesslich Festsetzung pro 2023
 - der Gemeindesteuer
 - der Feuerwehersatzabgabe
 - der Hundesteuer
 - der Kehrrechtgrundgebühr
 - der Wassergebühr
 - der Abwassergebühr
5. Genehmigung Parkierreglement
6. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten werden hiermit offiziell zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Auf die Verteilung des vollständigen Budgets wird verzichtet. Ebenfalls wird das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung nicht versendet. Die stimmberechtigten Personen erhalten den Zusammenzug der Botschaften und eine Kurzübersicht der Eckzahlen zum Budget. Die vollständigen Unterlagen können von interessierten Personen während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage unter www.eppenberg-woeschnau.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat freut sich nach den beiden Corona-Jahren Ihnen in diesem Jahr wieder den traditionellen Weihnachtsapéro offerieren zu dürfen.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu können.

Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau


Stephan Bolliger
Gemeindepräsident


Daniela Schreier
Gemeindeschreiberin

Antrag

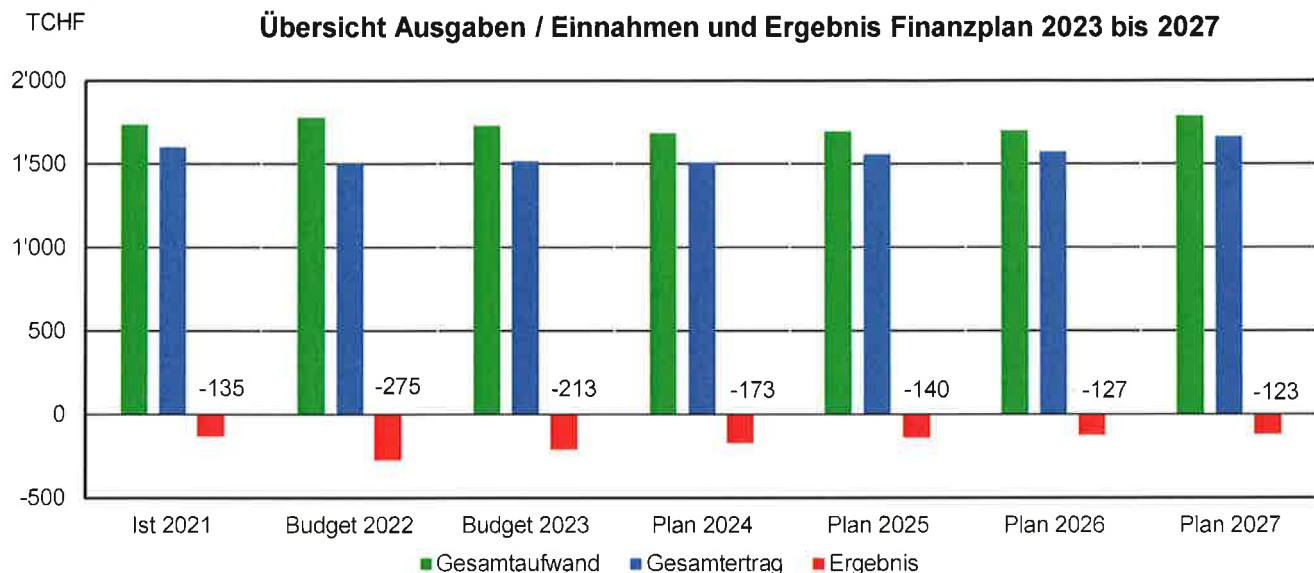
Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Genehmigung der folgenden Geschäfte.

3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2023 – 2027

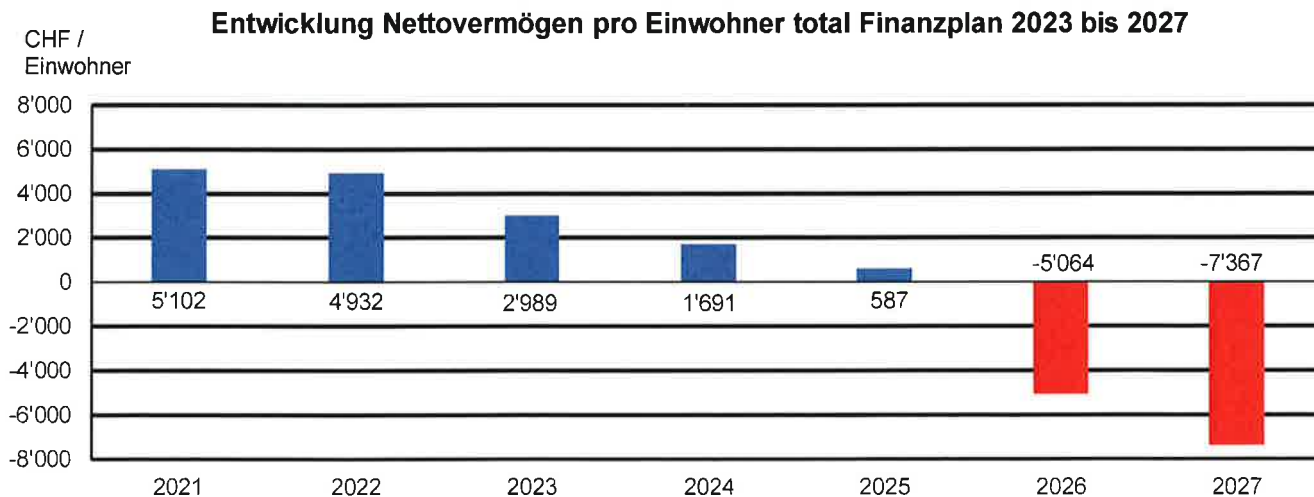
Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

- Zunahme der Einwohnerzahl auf rund 340
- Unveränderter Steuerfuss von 99 %
- Jährliche Zunahme des Personalaufwandes und Sachaufwandes um 0.5 %
- Jährliche Zunahme der Steuererträge um 0.5 %

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen über den Zeitraum des Finanzplanes.



Diese Grafik zeigt, dass die Gemeinde bei gleichbleibendem Steuerfuss die Ausgaben nicht voll mit den Steuereinnahmen decken kann. Allfällige Zuschüsse durch die Bürgergemeinde (Teildefizitübernahmen) sind in den Zahlen nicht berücksichtigt wie auch die Möglichkeit einer allfälligen Steuererhöhung. Ohne entsprechende Massnahmen einzuleiten, wird das Eigenkapital inskünftig kontinuierlich abnehmen.

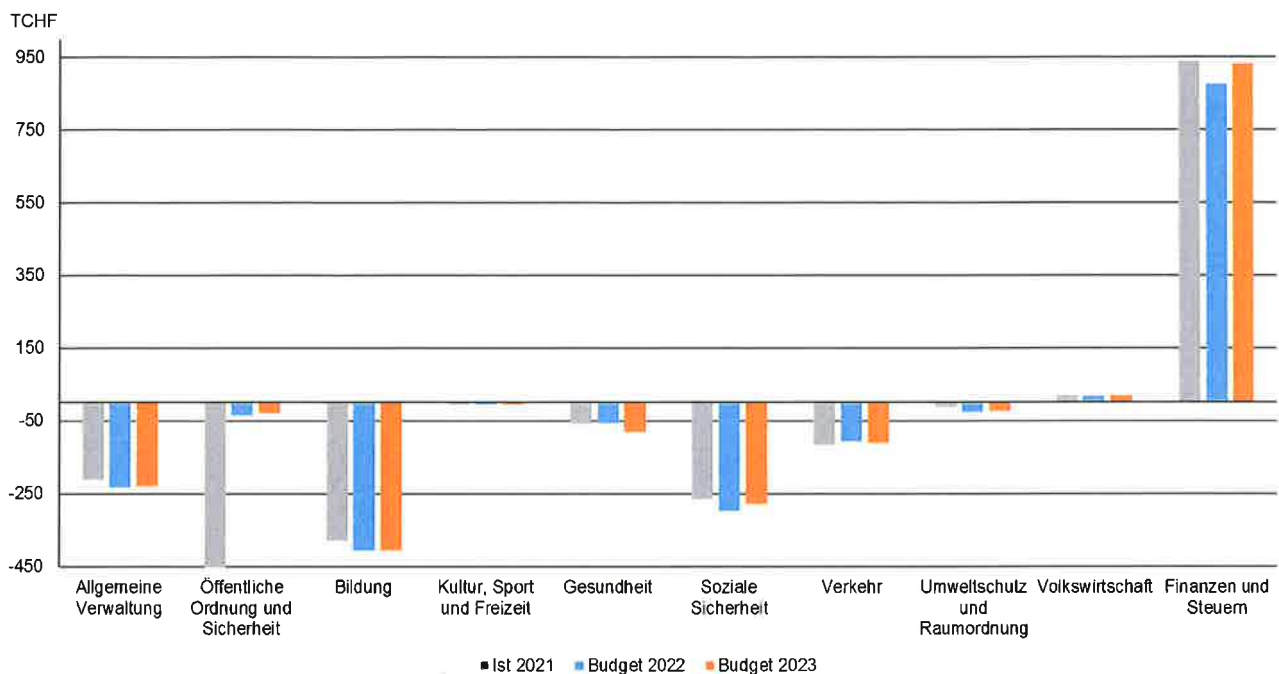


Die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoverschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Per 01.01.2022 betrug das Pro-Kopf-Vermögen der Einwohnergemeinde CHF 5'102. Das Vermögen der Einwohnergemeinde beträgt per diesen Stichtag insgesamt TCHF 1'783. Falls die budgetierten Aufwandüberschüsse tatsächlich eintreffen sowie die geplanten Investitionen vollständig realisiert werden, nimmt das pro Kopf-Vermögen kontinuierlich ab und führt auf langfristige Sicht zu einer markanten pro Kopf-Verschuldung. Das Berechnungsmodell basiert auf dem Gebührenstand und dem vorgeschlagenen Steuerfuss gemäss Budget 2023. Die Reduktion der Aufwandüberschüsse durch die Anpassung der Gebühren und des Steuerfusses sind nicht berücksichtigt. Aufgrund der aktuell guten finanziellen Situation der Einwohnergemeinde ist in den kommenden 3 bis 4 Jahren mit keinen wesentlichen Anpassungen zu rechnen. Der Finanzplan ist zur Kenntnis zu nehmen.

4. Genehmigung Budget 2023

Das vorliegende Budget wurde nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen erstellt.

Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Budget 2023



Es sind folgende grössere Abweichungen vorhanden:

- Bereich Gesundheit: Der Aufwand erhöht sich aufgrund höherer Pflegekosten sowie vermehrte Betreuungsfälle, welche durch die Spitex bedient werden. Bei der Spitex werden die Restkosten nach effektiven Leistungen bei den betroffenen Gemeinden verrechnet.
- Bereich Finanzen und Steuern: Es wird mit höheren Nettoeinnahmen gerechnet. Dies ist in erster Linie auf die tieferen Einzahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen; der Rückgang der Steuereinnahmen in den letzten Jahren wirkt sich hier positiv aus.

Antrag:

Gestützt auf diese Vorgaben beantragt der Gemeinderat dem Souverän das Budget 2023 zu genehmigen.

- Das Budget 2023 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 213'240.00** (Vorjahr CHF 275'300.00) ab.
- Die **Entschädigungen** des Verwaltungspersonals und der Behördenmitglieder werden durch einen Gemeinderatsbeschluss im Januar 2023 festgelegt.
- Der **Gemeindesteuerbezug** ist für das Jahr 2023 bei den **natürlichen Personen bei 99%** (unverändert) und bei den **juristischen Personen bei 115%** (unverändert) der 100%igen Staatssteuer festzusetzen.
- Die **Feuerwehersatzabgabe** ist unverändert bei 10% der 100%igen Staatssteuer, **mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 400.00** festzusetzen. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).
- Die **Hundsteuer** ist bei **CHF 90.00** (unverändert) pro Hund (exklusive Kennzeichnungskontrollgebühr CHF 40.00 Kanton) festzusetzen.
- Die **Kehrrechtgebühr** ist bei **CHF 108.00** (unverändert) festzulegen; Verrechnung gemäss Reglement über die Abfallbeseitigung.

- Die **Wassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 2.00** (unverändert) und die **Grundgebühr Zählermiete** (unverändert) bei **CHF 12.00** festzulegen.
- Die **Abwassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 1.15** (unverändert) und die **Grundgebühr** ist bei **CHF 44.00** (unverändert) festzusetzen.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht für das Jahr 2023 einen **Ertragsüberschuss von CHF 9'940.00** vor. Die Einlage in den Werterhalt beträgt netto CHF 12'500.00.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht für das Jahr 2023 ein **ausgeglichenes Ergebnis** vor. Die Einlage in den Werterhalt beträgt netto CHF 29'700.00.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Diese Spezialfinanzierung sieht für das Jahr 2023 einen **Ertragsüberschuss von CHF 800.00** vor. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist eine **Nettoinvestitionssumme von CHF 326'000.00** auf.

Es sind die nachfolgenden grösseren Investitionen geplant:

- | | | |
|--|-----|------------|
| - Erschliessung Bauland Hofacker (netto TCHF 253) | CHF | 415'000.00 |
| - Bestandesaufnahme Wasser-/Abwasserleitungen Industriegebiet Wöschnau | CHF | 80'000.00 |

5. Genehmigung Parkierreglement Eppenber-Wöschnau

Das Parkierreglement der Gemeinde Eppenber-Wöschnau liegt vor. Es regelt die Benützung aller öffentlichen Parkplätze, welche im Eigentum der Gemeinde Eppenber-Wöschnau stehen oder durch die Gemeinde bewirtschaftet werden.

